

An das Amtsgericht _____

- Registergericht -

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die unterzeichnenden Vorstandsmitglieder überreichen anliegend

- a) Kopie der Vereinssatzung (unterschrieben von mindestens 7 Mitgliedern)
- b) Kopie des Gründungsprotokolls, aus dem sich das Datum und die Errichtung der Satzung sowie die Bestellung der Vorstandsmitglieder ergeben (das Protokoll muss satzungsgemäß unterschrieben sein).

Zur Eintragung in das Vereinsregister melden wir an:

Den Verein mit dem **Namen** _____

und mit dem **Sitz** in _____. Die Satzung wurde **errichtet am**

_____.

Die Postanschrift des Vereins lautet:

Der vertretungsberechtigte Vorstand besteht aus:

(Angabe mit Namen, Vornamen, Vorstandsamt, Geburtsdatum, Anschrift)

Es gilt folgende **allgemeine Vertretungsregelung:**

(z.B. „Jeder vertritt allein.“, „Jeweils zwei Vorstandsmitglieder vertreten gemeinsam“ usw.)

Unterschrift/en des vertretungsberechtigten Vorstands (§ 26 BGB)

(Ort, Datum, Unterschrift/en):

Unterschriftsbeglaubigung:

Vorstehende Unterschrift/en von
(Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift angeben)

persönlich bekannt / ausgewiesen durch

Ist / sind vor mir vollzogen / vor mir anerkannt worden. Dies wird hiermit öffentlich beglaubigt.

(Ort und Datum)

(Dienstsiegel, Unterschrift und Amtsbezeichnung)

Hinweise zur Unterschriftsbeglaubigung.

Die Unterschriften der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder sind entweder von einem Notar oder (in Rheinland-Pfalz) von der Stadt- bzw. Gemeinde- / Kreisverwaltung öffentlich zu beglaubigen. Beglaubigungen von anderen Stellen sind nicht zulässig

Die Vorstandsmitglieder müssen entsprechend Ihrer Vertretungsbefugnis unterzeichnen:
Bei Einzelvertretung muss nur ein Vorstandsmitglied unterschreiben,
wenn nach der Satzung jeweils zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam vertreten, müssen zwei unterschreiben, wenn alle gemeinsam vertreten, müssen alle unterschreiben.
Wenn die Satzung nichts dazu bestimmt, muss die Mehrheit unterschreiben.

- Die Gemeinnützigkeit wurde beim Finanzamt beantragt.
Eine Kopie des entsprechenden Bescheides wird umgehend nachgereicht.